



Mietbedingungen für Elektrofahrzeuge (EV-Bedingungen)



Wann gelten diese EV-Bedingungen?

Diese EV-Bedingungen gelten, wenn Sie ein Elektrofahrzeug (EV) anmieten. Sie sind Bestandteil des Mietvertrags und gelten zusätzlich zu den in den Mietbedingungen enthaltenen Bestimmungen.

In diesen EV-Bedingungen bezeichnet ein EV ein batteriebetriebenes Fahrzeug, das nicht mit Diesel- oder Benzin-Kraftstoff, sondern mit Akku betrieben wird.

Diese EV-Bedingungen gelten nicht für Hybridfahrzeuge (d. h. Fahrzeuge, die mit Akku und einem Kraftstoff betrieben werden). Wenn Sie ein Hybridfahrzeug mieten, lesen Sie bitte die dafür geltenden Mietbedingungen.



Abholung

Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz unserer Kunden sehr ernst und behandeln personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzrichtlinie](#).

Nur Tesla-Nutzer:

Bitte beachten Sie, dass Tesla bei der Anmietung eines Tesla Zugang zu bestimmten personenbezogenen Daten haben kann. Dies wird durch den folgenden Datenschutzhinweis geregelt -

tesla.com/legal/privacy.

Wahl des Fahrzeugs

WICHTIG: Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung zu entscheiden, welches Fahrzeug Sie für Ihre Anmietung auswählen. Sie müssen sicherstellen, dass Sie mit den Funktionen und eventuellen Einschränkungen des von Ihnen gewählten Fahrzeugs vertraut sind.

Während Der Mietzeit

Wartung und Pflege Ihres Elektrofahrzeugs

Wir empfehlen Ihnen, den Akku so oft wie möglich aufzuladen, um ihn im Ladebereich zwischen **20 und 80 %** zu halten. Bei einem Ladestand von unter 20 % verlängert sich die Ladezeit des Elektrofahrzeugs.

*WICHTIG: Sie dürfen **nicht** zulassen, dass der Ladestand **unter 10 %** fällt, da dies die Lebensdauer des Akkus erheblich beeinträchtigt und den Akku beschädigen kann. Für Ausfälle, die durch einen zu niedrigen Ladestand verursacht werden, sind Sie allein verantwortlich. Was in einem solchen Fall zu tun ist, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Pannenhilfe“ in den Mietbedingungen.*

Reichweite

Die Fahrzeuginformationen auf unserer Website beschreiben eine Reichweite, die **theoretisch** mit einem voll aufgeladenen Akku auf der Grundlage der verfügbaren Marktdaten erreicht werden kann. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine theoretische Reichweite handelt, die nicht garantiert werden kann. Die Nutzungsdauer des Akkus hängt von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem vom Modell, dem Fahrstil, den Gelände-/Straßenbedingungen, den Wetterbedingungen, der Zusammensetzung und dem Alter des Akkus.

Aufladen

Ladestand:

Bei der Abholung des Elektrofahrzeugs versuchen wir sicherzustellen, dass es mindestens zu **75 %** aufgeladen ist. Der Ladestand wird von unserer i-check-Technologie erfasst.

Während Ihrer Anmietung sollten Sie **Ladestopps im Voraus planen**, wenn der Ladestand zu niedrig wird. Das Aufladen von Elektrofahrzeugen unterscheidet sich grundlegend von der Betankung eines Benzin- oder Dieselfahrzeugs. Am besten ist es, das Fahrzeug überall dort aufzuladen, wo man parkt, auch über Nacht, und bei Bedarf zusätzlich Schnellladungen durchzuführen.

WICHTIG: Sie sind dafür verantwortlich, dass die Batterie des Elektrofahrzeugs noch ausreicht, um Ihre Fahrt zu beenden oder eine Ladestation zu erreichen.

Ladestationen:

Wir haben uns mit Shell Recharge zusammengetan, um ein **zugelassenes Netz** von Ladestationen zu schaffen (jeweils eine

Netzladestation). Wir empfehlen Ihnen, Ihr Elektrofahrzeug während der Anmietung an einer Netzladestation aufzuladen, damit Sie sich nicht bei einem Ladeanbieter anmelden müssen und das Aufladen für Sie einfacher wird. Wenn es sich bei dem von Ihnen gemieteten Fahrzeug um einen Tesla handelt, sind auch Tesla-Ladesäulen Teil des zugelassenen Netzes. Wenn Ihre Mietgebühr die Nutzung der Netzladestationen einschließt, gilt eine Richtlinie zur fairen Nutzung.

Weitere Informationen zu unseren Netzladestationen finden Sie [hier](#). Sie können das Elektrofahrzeug jedoch nach eigenem Ermessen an jeder öffentlichen oder privaten Ladestation aufladen.

*WICHTIG: Wenn Sie sich für eine Ladestation entscheiden, die keine **Netzladestation** ist, müssen Sie sich möglicherweise bei dem alternativen Anbieter registrieren und es kann eine Gebühr für das Aufladen des Fahrzeugs anfallen. Sie sind für eine solche Registrierung (einschließlich der Annahme der Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien) sowie für alle Gebühren verantwortlich.*

Die Ladestationen müssen in Übereinstimmung mit den **Anweisungen** verwendet werden, die an diesem Standort bereitgestellt werden. Sie sind allein verantwortlich und haftbar für Ihre Nutzung einer Ladestation.

Wenn Sie eine Ladestation (unabhängig davon, ob es sich um eine Netzladestation oder eine andere Ladestation handelt) **missbräuchlich verwenden oder beschädigen**, können wir eine Geldstrafe oder eine Schadenersatzforderung erhalten. In diesem Fall werden wir die Geldstrafe oder die Schadenersatzforderung zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr an Sie weitergeben (siehe den Abschnitt „Gebühren“ weiter unten).

WICHTIG: Die Parkgebühren sind unabhängig von den Ladegebühren – informieren Sie sich bei der Einfahrt in ein Parkhaus immer über die Parkvorschriften.

Sie müssen sicherstellen, dass Sie die Ladestation und das Kabel (entweder das mit dem Elektrofahrzeug gelieferte Kabel oder ein an der öffentlichen Ladestation befestigtes Kabel) auf **verantwortungsvolle und rücksichtsvolle** Weise benutzen, um sicherzustellen, dass Sie keine Stolperfallen verursachen und niemanden gefährden.

Wir behalten uns das Recht vor, im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung und/oder einer Beschädigung von Ladestationen Ermittlungen zu unterstützen und Dritten alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

*WICHTIG: Wenn Sie eine öffentliche Ladestation (einschließlich einer Netzladestation) benutzen, müssen Sie am Ende des Ladevorgangs **das Fahrzeug wegfahren**. Wenn Sie dies nicht tun, können Sie mit einem Strafgeld oder **Leerlaufgebühren** belegt werden, die wir zusammen mit der **Bearbeitungsgebühr für Straf gelder** an Sie weiterleiten (siehe den Abschnitt „Gebühren“ weiter unten).*

Ausstattung

Schlüsselanhänger/Ladekarte:

Wir können Ihnen bei der Abholung des Elektrofahrzeugs einen Schlüsselanhänger am Schlüsselbund oder eine Ladekarte aushändigen, damit Sie die Netzladestationen nutzen können. Der Schlüsselanhänger muss immer am **Schlüsselbund** bleiben.

*WICHTIG: Sie müssen uns **unverzüglich** benachrichtigen, wenn Sie den Schlüsselanhänger/die Ladekarte während Ihrer Anmietung verlieren oder beschädigen (siehe den Abschnitt „Kontakt“ in den Mietbedingungen).*

Sie sind dafür verantwortlich, dass der Schlüsselanhänger/ die Ladekarte am Ende des Mietzeitraums im gleichen Zustand zurückgegeben wird. Dies wird am Ende des Mietverhältnisses überprüft. Wenn Sie den Schlüsselanhänger/die Ladekarte nicht zurückgeben, werden **Gebühren** fällig (siehe den Abschnitt „Gebühren“ weiter unten).

Der Schlüsselanhänger/die Ladekarte darf nur zum Laden des von Ihnen gemieteten Elektrofahrzeugs verwendet werden. Hertz überwacht die Nutzung der Netzladestationen. Jede **missbräuchliche Verwendung** des Schlüsselanhängers/der Ladekarte stellt einen Verstoß gegen diese EV-Mietbedingungen dar und führt zu zusätzlichen Nutzungsgebühren.

Kabel:

Ein oder mehrere Ladekabel werden mit dem Elektrofahrzeug mitgeliefert. Zum Beispiel:

1. Ein Verbindungskabel vom Elektrofahrzeug zur Ladestation (Modus 3), das das Laden mit bis zu 11 kW ermöglicht, wenn es an eine geeignete Ladestation mit Typ-2-Buchse angeschlossen wird. Die Ladegeschwindigkeit wird durch das eingebaute Ladegerät des Elektrofahrzeugs und die Spezifikation des Kabels begrenzt; und/oder
2. Ein Verbindungskabel vom Elektrofahrzeug zum Hausanschluss (Modus 2), das das Aufladen mit bis zu 3 kW über eine geeignete Haushaltssteckdose ermöglicht.

WICHTIG: Das Schnell-/Superladen an den Netzladestationen erfolgt immer über ein Kabel und einen Stecker, die mit der Ladestation verbunden sind (aufgrund von Strom- und Sicherheitsanforderungen). Bei der Verwendung von Schnell-/Superladegeräten müssen Sie nicht die von Hertz mitgelieferten Kabel verwenden.

Bitte **informieren** Sie das Personal von Hertz, wenn bei der Abholung des Elektrofahrzeugs keine Kabel vorhanden sind. Wenn dies zum Zeitpunkt der Abholung nicht vermerkt ist, sind Sie für die **Ersatzkosten** des/der Kabel(s) verantwortlich, die in unseren Systemen als zu diesem Elektrofahrzeug gehörig erfasst sind (siehe den Abschnitt „Gebühren“ weiter unten).

WICHTIG: Zum Aufladen des Fahrzeugs sollten nur die **Kabel** verwendet werden, die mit dem Fahrzeug **mitgeliefert** wurden (außer wenn die Nutzung einer Netzladestation mit Schnellladefunktion die Verwendung eines Kabels erfordert, das mit der Ladestation verbunden ist). Sie sind verantwortlich für Verlust oder Beschädigung des/der Kabel(s), ausgenommen die normale Abnutzung und der normale Verschleiß. Bitte beachten Sie die nachstehend aufgeführten Gebühren.

Die Kabel sind nicht für die Verwendung in normalen **Haushaltssteckdosen** vorgesehen. Wenn Sie ein Kabel verwenden, das nicht in eine Ladesteckdose für Elektrofahrzeuge passt, sind Sie für den Verlust oder die Beschädigung verantwortlich.

Fahrzeugrückgabe

Ladestand der Batterie

Wir zeichnen den Ladestand des Elektrofahrzeugs auf, bevor Sie das Fahrzeug abholen, und messen ihn bei Ihrer Rückkehr erneut. Wir bitten Sie, das Elektrofahrzeug mit mindestens dem gleichen Ladestand oder einem Ladestand von 75 % (je nachdem, welcher Wert niedriger ist) zurückzugeben. Wenn Sie das Elektrofahrzeug mit einem niedrigeren Ladestand zurückgeben, laden wir das Elektrofahrzeug für Sie auf. Es fallen **Aufladengebühren** an, die Ihrer Rechnung hinzugefügt oder separat in Rechnung gestellt werden können. Bitte beachten Sie die nachstehend aufgeführten Gebühren.

Wenn das Elektrofahrzeug mit einer **kritisch schwachen Batterie** zurückgegeben wird und daher nicht entriegelt werden kann, stellen wir Ihnen die Kosten für den Zugang zum Elektrofahrzeug und alle dadurch verursachten Schäden in Rechnung. Dies ist von der SuperCover-Absicherung (falls verfügbar) ausgenommen.

Einwegmiete

Das Elektrofahrzeug muss an dem Standort zurückgegeben werden, an dem es abgeholt wurde, da nicht alle unsere Standorte Elektrofahrzeuge unterstützen. Wenn Sie das Elektrofahrzeug an einem **nicht unterstützten Standort** zurückgeben, müssen wir das Elektrofahrzeug möglicherweise an einen anderen Standort transportieren. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, die in den Mietbedingungen angegebene **Einwegmietgebühr** zu erheben, um unsere Kosten für den Transport und den Nutzungsausfall zu decken, und/oder die Mietgebühr zu ändern.



Gebühren

Aufladen

Wir zeichnen den Ladestand des Elektrofahrzeugs auf, bevor Sie das Fahrzeug abholen, und messen ihn bei Ihrer Rückkehr erneut. Wir bitten Sie, das Elektrofahrzeug mit mindestens dem gleichen Ladestand oder einem Ladestand von 75 % (je nachdem, welcher Wert niedriger ist) zurückzugeben. Wenn Sie das Elektrofahrzeug mit einem niedrigeren Ladestand zurückgeben, laden wir das Elektrofahrzeug für Sie auf zu einem Preis von **0,80 € bzw. dem entsprechenden Betrag in Sterling (inkl. MwSt.) pro kW/h** auf.

Beispielrechnung: 75 % Ladung bei Abholung – 55 % Ladung bei Rückgabe = 20 %

20 % x 100 % Batteriekapazität = 20

20 x 0,80 € = 16 € Aufladegebühr.

Wenn der Ladestand der Batterie bei der Rückgabe unter 20 % liegt, wird zusätzlich zur Aufladegebühr eine **Bearbeitungsgebühr** erhoben, da sich dadurch unsere Bearbeitungszeiten verlängern und Arbeitsstunden anfallen.

Bearbeitungsgebühr = +25 € (inkl. MwSt.)

Schlüssel/Karte

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels/der Karte des Elektrofahrzeugs berechnen wir Ihnen 170 €/170 £ pro Schlüssel bzw. 40 €/40 £ pro Karte für den Ersatz.

Kabel

Bei Verlust oder Beschädigung eines Kabels (abgesehen von normaler Abnutzung) werden Ihnen die Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Dies ist von der SuperCover-Absicherung (falls verfügbar) ausgenommen.

Die Kosten für den Ersatz hängen von der Art des Kabels und dem Standort ab:

Land	Modus-2-Kabel EV-zu-Haushaltssteckdose (inkl. MwSt.)	Modus-3-Kabel (EV-zu-Ladestation) (inkl. MwSt.)
UK	432 £	432 £
FR	500 €	500 €
DE	560 €	360 €
NL	400 €	400 €
BE	400 €	400 €
Lux	400 €	400 €
IT	530 €	390 €
ES	450 €	450 €
Other	400 €, sofern in den länderspezifischen Bedingungen nicht anders angegeben.	

Schlüsselanhänger/Ladekarte

Wenn der Schlüsselanhänger/die Ladekarte verloren geht oder beschädigt wird (abgesehen von normaler Abnutzung), werden Ihnen **20 € (oder der Gegenwert in Pfund Sterling) (inkl. MwSt.)** in Rechnung gestellt, damit wir ihn/sie ersetzen können. Dies ist von der SuperCover-Absicherung (falls verfügbar) ausgenommen.

Zusätzliche Nutzungsgebühren

Wenn der Schlüsselanhänger/die Ladekarte missbräuchlich verwendet wird (ob mit oder ohne Ihre Erlaubnis), sind Sie verantwortlich und haftbar für jeglichen Verlust oder Schaden, der an der verwendeten Ladestation verursacht wird, und alle Strafgebühren oder Gebühren, die uns entstehen, werden an Sie weitergegeben, zuzüglich der **Bearbeitungsgebühr für Schäden/ Strafgelder**. Darüber hinaus wird Ihnen die oben angegebene **Aufladegebühr** für die unbefugte Nutzung der Ladestation/des Schlüsselanhängers/der Ladekarte in Rechnung gestellt.

Schäden an der Ladestation

Wenn Sie eine Ladestation beschädigen, werden wir alle Strafgebühren oder andere Gebühren, die wir erhalten, an Sie weitergeben. Je nach Höhe des Schadens kann dies ein erheblicher Betrag sein. Sie sind für den gesamten Betrag verantwortlich. Außerdem berechnen wir die **Schadensbearbeitungsgebühr** für die Bearbeitung dieser Angelegenheit.

Strafgeld für das Parken an der Ladestation/Leerlaufgebühr

Wenn Sie eine öffentliche Ladestation (einschließlich einer Netzladestation) nutzen und das Elektrofahrzeug nach Beendigung des Ladevorgangs nicht wegfahren, können Sie andere daran hindern, ihre Fahrzeuge zu laden. Es kann eine **Leerlaufgebühr** oder eine andere **Parkstrafe** fällig werden. Die Höhe der Gebühr oder des Strafgebühres wird an der Ladestation oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben. Wir werden diesen Betrag an Sie weitergeben und können auch die **Bearbeitungsgebühr für Strafgelder** erheben.

Bitte beachten Sie die Parkvorschriften (wie üblich) an jedem Standort, den Sie besuchen. Es können gesonderte Parkgebühren anfallen.

Nur Tesla:

Die Leerlaufgebühr für Teslas beträgt (a) 0,50 €/0,50 £ pro Minute, wenn am Standort freie Ladeplätze vorhanden sind, oder (b) 1,00 €/1,00 £ pro Minute, wenn am Standort keine freien Ladeplätze vorhanden sind. Für den Zeitraum zwischen dem Ende des Ladevorgangs und dem Wegfahren des Elektrofahrzeugs werden Gebühren erhoben. Diese Kosten werden Hertz direkt von Tesla in Rechnung gestellt, und wir werden sie von Ihnen zurückfordern.

Schadensbearbeitungsgebühr

Standardgebühr zur Deckung unserer Kosten für den Umgang mit Verlusten oder Schäden, die während Ihrer Anmietung entstanden sind.

Bearbeitungsgebühr für Strafgelder

Standardgebühr zur Deckung unserer Kosten für die Bearbeitung von Strafgebühren und Gebühren, die während Ihrer Anmietung anfallen.